

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 46471

366-0307-06-MURD/N4

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg
 Art: Sonderrad 9 1/2 J X 19 H2
 Typ: AE9N

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46471 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendung der LM-Sonderräder Typ AE9N (9,5Jx19H2) ist auch in Verbindung mit den LM-Sonderrädern Typ AE9L (8,5Jx19H2) an der Vorderachse zulässig.
 Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
 Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Loch- kreis (mm) / -zahl | Mitten loch (mm) | Ein- preß- tiefe (mm) | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll- umf. (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|-------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | | |
| AE9N9S671 | LK120 ET30 | ohne | 120/5 | 67,1 | 30 | 625 | 2095 | 05/06 |
| AE9N9671 | LK120 ET30 | ohne | 120/5 | 67,1 | 30 | 625 | 2095 | 05/06 |
| AE9N9S20726 | LK120 ET20 | Ø74.1 Ø72.6 | 120/5 | 72,6 | 20 | 705 | 1998 | 05/06 |
| AE9N9S726 | LK120 ET30 | ohne | 120/5 | 72,6 | 30 | 658 | 1979 | 05/06 |
| AE9N920726 | LK120 ET20 | Ø74.1 Ø72.6 | 120/5 | 72,6 | 20 | 675 | 2083 | 05/06 |
| AE9N920726 | LK120 ET20 | Ø74.1 Ø72.6 | 120/5 | 72,6 | 20 | 705 | 1998 | 05/06 |
| AE9N9726 | LK120 ET30 | ohne | 120/5 | 72,6 | 30 | 658 | 1979 | 05/06 |
| AE9N9S20741 | LK120 ET20 | ohne | 120/5 | 74,1 | 20 | 705 | 1998 | 05/06 |
| AE9N920741 | LK120 ET20 | ohne | 120/5 | 74,1 | 20 | 705 | 1998 | 05/06 |

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg
 Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
 53721 Siegburg
 Handelsmarke : AEZ Excite
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Gutachten 366-0307-06-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46471

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AE9N
Stand: 29.04.2009



Seite: 2 von 4

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 13,5 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung AE9N920726:

| | : Außenseite | : Innenseite |
|------------------------|--------------|---|
| Hersteller | : -- | : AEZ |
| Radtyp | : -- | : AE9N |
| Radausführung | : -- | : LK120 ET20 |
| Radgröße | : -- | : 9 1/2 J X 19 H2 |
| Typzeichen | : KBA 46471 | : -- |
| Einpreßtiefe | : -- | : ET20 |
| Herstellungsdatum | : -- | : Fertigungsmonat und -jahr z.B. 05.06 |
| Herkunftsmerkmal | : -- | : Made in Germany |
| Gießereikennzeichnung | : -- | : HS |
| Japan. Prüfwertzeichen | : -- | : JWL |

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr.RP-003422-A0-144 vom 19.05.2006 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Gutachten 366-0307-06-MURD/N4 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46471

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AE9N
Stand: 29.04.2009



Seite: 3 von 4

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

| Anlage | Hersteller | Ausführung | ET | erstellt am | Allg. Hinweise |
|--------|-------------|--|----|-------------|----------------|
| 4 | OPEL | AE9N9S671; AE9N9671 | 30 | 29.04.2009 | liegt bei |
| 2 | BMW, BMW AG | AE9N9S726; AE9N9726 | 30 | 29.04.2009 | liegt bei |
| 1 | BMW, BMW AG | AE9N9S20726; AE9N920726; AE9N920726 | 20 | 29.04.2009 | liegt bei |
| 3 | AE9N920741 | AE9N9S20741; AE9N920741 | 20 | 29.04.2009 | liegt bei |

**Gutachten 366-0307-06-MURD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46471**

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 1/2 J X 19 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: AE9N
Stand: 29.04.2009



Automotive

Seite: 4 von 4

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 29.04.2009
KUB